

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen aus dem Gemeinderat

Jahresbericht Rektorin Dolderer Grundschule Täferrot

Frau Dolderer zeigte das neue, selbst produzierte Video der Schule.

In ihrem darauffolgenden Vortrag ging sie u. a. auf den pandemiebestimmten Schulalltag ein, der mit „Home-schooling“, Fernunterricht und Hygienebestimmungen eine neue Erfahrung für Schüler und Lehrer war. Die ständig neuen Infos und Regelungen wurden von den Lehrkräften und Schüler gut umgesetzt.

Der Förderverein der Grundschule hat im Wettbewerb „Ehrenamt macht Schule“ in der Kategorie „Vielfalt der AG´s“ den 2. Platz erreicht. Besondere Freude war dabei die Videobotschaft mit Glückwünschen von Ministerpräsidenten Kretschmann, in der er voll des Lobes war, dass eine so kleine Gemeinde eine Schule mit eigenem Schulbauernhof hat.

Frau Dolderer vermerkt, dass unsere Schule besonders für auswärtige Schüler interessant sei und dass schon Interessenten für das Schuljahr 2022/2023 angerufen hätten.

Grundsätzlich seien mehr Anmeldungen als Plätze die Regel.

Die Zusammenarbeit der Schule mit dem Träger sei sehr eng und würde gut funktionieren.

In der Coronazeit wurde vermehrt die Sorge der Eltern geäußert, dass der zu lernende Stoff nicht im „Homeschooling“ bewältigt werden könne. Diese Sorge konnte aber im Nachblick auf das vergangene Schuljahr ausgeräumt werden. Vielmehr gehe es um die fehlenden emotionalen Momente und soziale Kontakte, die während des „Homeschoolings“ auf der Strecke bleiben mussten.

Kalkulation Schmutzwasser- / Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2021 bis 2023

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation Schmutzwasser / Niederschlagswasser zu.

Die Gebührenobergrenze wird beim Schmutzwasser mit 3,69 €/m³ (Kanalgebühr 0,55 €/m³, Klärggebühr 3,14 €/m³) und beim Niederschlagswasser mit 0,47 €/m³ festgestellt.

Die Gebührenüberdeckungen (saldiert) der Jahre 2017 – 2019 von insgesamt 34.278,47 € werden im Rahmen der Neukalkulation gutgeschrieben (Schmutzwasseranteil 26.274,90 €, Niederschlagswasseranteil 8.003,57 €).

Der Gebührensatz für das Schmutzwasser (Verbrauchsgebühr) wird ab 01.01.2021 auf 3,69 €/m³ (Kanalgebühr 0,55 €/m³, Klärggebühr 3,14 €/m³) festgesetzt (bisher 3,00 €/m³, davon Kanalgebühr 0,58 €/m³, Klärggebühr 2,42 €/m³).

Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser wird ab 01.01.2021 auf 0,47 €/m² versiegelte angeschlossene Grundstücksfläche festgesetzt (bisher 0,43 €/m²).

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung für die Gebührenkalkulationen wird jeweils ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Täferrot hat der Änderung der Abwassersatzung ab 01.01.2021 zugestimmt (siehe Artikel Satzungsänderung).

Neukalkulation Wassergebühren 2021 – 2023

Der Gemeinderat hat der Gebührenkalkulation Wasser zugestimmt. Die Gebührenobergrenze wird mit 2,57 € je m³ Wasser festgestellt. Von den Gebührenüberdeckungen (saldiert) der Jahre 2017 – 2019 wird der Betrag von 17.622,04 € im Rahmen der Neukalkulation gutgeschrieben.

Der Gebührensatz (Verbrauchsgebühr) wird ab 01.01.2021 auf 2,57 €/m³ festgesetzt (bisher 2,35 €/m³).

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,0 % pro Jahr zugrunde gelegt. (Kalkulationszeitraum 2018–2020: 4,0%)

Der Gemeinderat der Gemeinde Täferrot hat der Änderung der Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2021 zugestimmt (siehe Artikel Satzungsänderung).

Antrag Ausnahmegenehmigung Durchfahrt Brunnenweg

Der Gemeinderat hat dem Antrag eines Bürgers auf Überfahrt des Fuß- und Radweges (Brunnenweg Ortsmitte in Richtung Wohngebiet „Am See“) und die Überfahrt über das Gemeindeeigene Grundstück (Laubachüberbauung) für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht unter Auflagen zugestimmt.

Der Antragsteller hat ein Gutachten zur Traglast der Laubachüberbauung der Verwaltung vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass eine Überquerung mit maximal 3,5 Tonnen möglich ist. Die Kosten für eine ggfs. erforderliche Beschilderung und die Pfosten (die eine Durchfahrt vom und zum Wohngebiet „Am See“ verhindern), müssen vom Antragssteller übernommen werden.

Fremdvergabe Winterdienst

Der Gemeinderat hat beschlossen das vorliegende Angebot der Firma Kunz (Ruppertshofen) anzunehmen. Zukünftig wird der Winterdienst im gesamten Gemeindegebiet komplett (Straßen und Wege) von Firma Kunz (Ruppertshofen) erledigt. Die Firma Kunz hat bereits bisher den Winterdienst in Täferrot und Tierhaupten durchgeführt.

Hundetoiletten – Bestimmung der Standorte

Es wurden die Standorte von sechs neuen Hundetoiletten beschlossen. Diese sind:

Täferrot – Banzenriedweg

Täferrot – am Friedhof in Richtung Rehnenmühle

54. Jahrgang

Donnerstag,
29.10.2020

Nr. 44



Tierhaupten – Am Parkplatz Rehenmühle

Tierhaupten – Feldweg in Richtung Holzlagerplatz

Utzstetten – Eschacher Weg (Ortsende)

Utzstetten – Verlängerung Täferroter Straße (Feldweg in Richtung Buchhof)

Es soll beobachtet werden wie die Hundetoiletten frequentiert werden. Die Standorte können jederzeit versetzt werden, wenn diese nur schwach frequentiert werden.

Leinenpflicht für Hunde im Außenbereich

Die Verwaltung hat eine generelle Anleinplicht für Hunde – auch im Außenbereich – geprüft und u. a. mit der Kreispolizeibehörde (in diesen Angelegenheiten zuständig) Rücksprache gehalten.

Aus rein rechtlicher Sicht hat die Polizeiverordnung der Gemeinde Täferrot das Maximum bereits ausgeschöpft, da alle rechtlich möglichen Vorgaben in der Polizeiverordnung und in diversen Gesetzen bereits umgesetzt sind.

Spende Tischtennisplatte für Grundschule

Der Elternbeirat der Grundschule Täferrot würde gerne der Grundschule Täferrot (bzw. der Gemeinde als Träger) eine Tischtennisplatte aus Beton für den Pausenbereich spenden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass man die Spende gerne annimmt, wenn ein geeigneter Platz im Schulbereich dafür von Seiten des Elternbeirats vorgeschlagen werden kann. Bisher hat die Gemeindeverwaltung leider keinen geeigneten Platz im Schulbereich gefunden, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Mängel Rehenmühlestraße

BM Bareis stand in den letzten Wochen mehrfach mit Herrn Hippele von VTG Straub in Kontakt. Zum einen ging es um lose Randsteine (Bankettbefestigung) im unteren Bereich der Rehenmühlestraße – zum anderen um Ausspülungen im Bankett im oberen Bereich der Rehenmühlestraße.

Da auf den lockeren Randsteinen (Bankettbefestigung) sogar noch Reifenspuren zu erkennen sind, ist eine Gewährleistung seitens des Errichters nicht gegeben. Es müssen mehrfach LKW, Traktoren oder schwere PKW auf diese Randsteine (Bankettbefestigung) aufgefahren sein und diese gelockert haben, da diese Befestigungen nicht für diese Belastung ausgelegt sei.

Auch im oberen Bereich kann keine Gewährleistung in Anspruch genommen werden, da bei damaligem Auftrag sogar besseres Material als ursprünglich beauftragt wurde, verarbeitet wurde.

Geschwindigkeitsmessanlage

Die Geschwindigkeitsmessanlage konnte zum Preis von 1.721,56 EUR (inkl. MwSt.) statt der maximal veranschlagten 2.500 EUR bestellt werden. Dieses Angebot war nach Ansicht der Verwaltung das beste – und zugleich das günstigste vorliegende Angebot.

Erste Spenden aufgrund des Spendenaufrufes sind eingegangen.

Straßenbeleuchtung Baugebiet Sommerhalde 2

Aufgrund Corona wurde die Fa. Elektro Jerg immer noch nicht mit den Beleuchtungsmitteln für unser Baugebiet Sommerhalde 2 beliefert (Lieferung erfolgt aus Asien). Ein Versand soll in KW 44 erfolgen. Sobald die Fa. Jerg die Beleuchtungsmittel hat, wird umgehend mit dem Bau der Straßenbeleuchtung begonnen.

Luftrechtliche Genehmigung Modellflugplatz Täferrot-Utzstetten

Die Gemeinde Täferrot wird vom Regierungspräsidium Stuttgart – Luftverkehr und Luftsicherheit über eine Luftrechtliche Genehmigung beim Modellflugplatz Utzstetten (beim Striethof) angehört und soll innerhalb von 2 Wochen Einwände in einer Stellungnahme vorbringen.

Seitens der Verwaltung wird derzeit geprüft ob Einwände vorliegen (z. B. mit einer Flugzeitbeschränkung).

Lichtraumprofil von Hecken

Seitens des Gemeinderates wurde darum gebeten, dass man wieder vermehrt auf Grundstücksbesitzer zugeht, die Hecken und Bäume nicht zurückschneiden.

Bürgermeister Bareis gab an, dass dies seitens der Verwaltung ganzjährig getan wird. Leider sind es laut Bürgermeister Bareis immer die gleichen Grundstücksbesitzer, die ermahnt bzw. erinnert werden müssen und sich mit der Umsetzung leider oftmals sehr viel Zeit lassen würden.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS) der Gemeinde Täferrot vom 08.12.1988, zuletzt geändert am 20.09.2017

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Täferrot am 21.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 37 und § 40 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 37 Zählertarif

1. Beim Zählertarif setzt sich der Wasserzins zusammen aus:
 - a) einer Grundgebühr (§ 38);
 - b) einer Verbrauchsgebühr (Abs. 2).
2. Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m³) 2,57 EUR.

§ 40 Pauschaltarif

1. Wenn Wasserzähler bei der Herstellung von Bauwerken nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zum Bauwasserzins pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 41 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen.
2. Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 2,57 EUR erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Täferrot, den 21.10.2020

Bürgermeisteramt

gez. Bareis

Bürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 19.10.2011, zuletzt geändert am 20.09.2017

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Täferrot am 21.10.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 19.10.2011, zuletzt geändert am 19.11.2014, beschlossen:

§ 1

§ 41 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 41 Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39)
beträgt je m ³ Abwasser | 3,69 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a)
beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,47 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen
(§§ 8 Abs. 3, 37 Abs. 3) beträgt
je m ³ Abwasser oder Wasser | 3,69 € |
| (4) Die Abwassergebühr für Abwasser,
das zu einer öffentlichen Abwasser-
behandlungsanlage gebracht wird,
beträgt die Gebühr je m ³ Abwasser | 3,14 € |

- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Täferrot, den 21.10.2020

Bürgermeisteramt

gez. Bareis

Bürgermeister

Interkommunaler Zweckverband Baubetrieb und Gewerbe Ruppertshofen-Täferrot

Jahresrechnung 2019 festgestellt

Die Verbandsversammlung des Interkommunalen Zweckverbands Baubetrieb und Gewerbe Ruppertshofen-Täferrot hat am 20.10.2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt:

1. Kassenmäßiger Abschluss

Soll-Einnahmen	464.347,58 €
Soll-Ausgaben	464.347,58 €

2. Haushaltsrechnung

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
a) bereinigte Soll-Einnahmen	301.941,04	-83.792,00	218.149,04
b) bereinigte Soll-Ausgaben	301.941,04	-83.792,00	218.149,04
c) Überschuss	0,00	0,00	0,00

3. Vermögensrechnung

	Allgemeine Rücklage €	Geldanlagen €	Finanzanlagen €	Darlehensverpflichtungen €
Stand 01.01.2019	48.861,88	0,00	0,00	0,00
Zugang	16.208,00	0,00	0,00	0,00
Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2019	65.069,88	0,00	0,00	0,00

4. Sachanlagevermögen

- in 1.000 € -	
Stand 01.01.2019	100 €
Stand 31.12.2019	87 €

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt vom Montag, 02.11.2020 bis Dienstag, 17.11.2020 je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten und zwar:

Mo., Mi., und Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo. und Mi. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

auf dem Rathaus, Durlanger Straße 2, 73527 Täferrot, im Vorzimmer des Bürgermeisters zur Einsichtnahme auf.



Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung der Vereinsvorstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie zu einer gemeinsamen Sitzung der Vereinsvorstände am **Montag, 02. November 2020 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Täferrot**, einladen.

An diesem Termin soll trotz der bestehenden Corona-Pandemie der Veranstaltungskalender und die Hallenbelegung für das Jahr 2021 und das weitere Vorgehen bzgl. Veranstaltungen in unserer Gemeinde besprochen werden.

Sollten Sie verhindert sein, so bitten wir um entsprechende Weitergabe der Einladung an Ihren jeweiligen Vertreter/in.

Markus Bareis
Bürgermeister

Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof

Sobald es die Witterung verlangt, muss das Wasser auf dem Friedhof – wie in der Vergangenheit auch – abgestellt werden.

Die Wasserentnahmestellen sind nicht frostsicher und dementsprechend über den Winter stillzulegen.

Sollten Sie nach Abstellen der Wasserentnahmestellen weiterhin Wasser benötigen, so können Sie sich im Zeitraum von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sehr gerne an die Mitarbeiterinnen im Kindergarten wenden, die Ihnen gerne weiterhelfen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



Fundtier Katze

Im Ortsteil Utzstetten wurden in den letzten Tagen zwei Katzen gefunden.

Die Besitzer sollen sich bitte auf dem Rathaus unter Telefonnummer 07175/221 melden.



Kindergartennachrichten

Kürbisschnitzen im Kindergarten

Auch Kinder aus unserem Kindergarten haben sich an der Aktion „Kürbisschnitzen“ zur Verschönerung des Rathauses kurz vor Halloween beteiligt.

Als kleinen Dank gab es seitens der Verwaltung ein „süßes“ Geschenk.

Noch bis zum 30.10.2020 können selbstgeschnittene Kürbisse auf dem Rathaus gegen Süßigkeiten eingetauscht werden.



Sonntagsdienst



Sonntagsdienste

Samstag, 31. Oktober 2020

Apotheke Spraitbach, Gschwender Str. 10, Spraitbach, Telefon: 07176/2773

Mohren-Apotheke, Marktplatz 25, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/929355

Sonntag, 01. November 2020

Johannis-Apotheke, Marktplatz 14, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/66036

Kirchliche Nachrichten



Evangelisches Pfarramt Täferrot

Evangelisches Pfarramt • Lindacher Str. 63 • 73527 Täferrot
Tel. 07175/6501 • Fax.: 07175/908099

Zuständiger Pfarrer:

Pfarrer Uwe Bauer, Tel.: 07175 - 210
Uwe.Bauer@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Im Rathaus, 1. OG
Sekretärin: Erika Bareis
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Tel.: 07175 - 6501

Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Frau Birgit Schänzel-Reichert, Tel.: 07176 – 1486

Kirchenpflege:

Heidi Kunz, Tel. 07175 - 1571

Mail: Heidi.Kunz@elkw.de

Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003

IBAN: DE73 6136 1975 0009 0170 03, BIC: GENODES1RML



Wochenspruch

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Röm 12,21)

Sonntag, 01. November 2020

- 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elfi Bauer aus Eschach.
Das Opfer ist für die Bibelverbreitung weltweit bestimmt. (siehe nachfolgend)

Mittwoch, 04. November 2020

- 15.20 Uhr 1. Konfi-Gruppe Konfirmationsunterricht im Bürgersaal im Rathaus
16.20 Uhr 2. Konfi-Gruppe Konfirmationsunterricht im Bürgersaal im Rathaus

Opfer am 1. November 2020

Wir erbitten das Opfer am Sonntag, 01. November für die Arbeit der Bibelgesellschaft in Syrien sowie für das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“.

Die syrischen Bibelhäuser in Damakus und Aleppo sind zu Inseln der Zuflucht und Freude geworden. Das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten, Gebete und Gespräche helfen, die verwundeten Seelen der Kinder und Erwachsenen zu heilen. Hier erhalten sie eine Bibel; Gottes Wort schenkt ihnen neue Hoffnung und Mut.

In Württemberg ist das „bibliorama – das bibelmuseum stuttgart“ zu einem beliebten Ausflugsziel geworden, das mit Wechselausstellungen und der ständigen Erweiterung der Dauerausstellung stets einen Besuch lohnt. Dass die Bibel ein aktuelles Buch ist, lässt sich über diesen zeitgemäßen Zugang im bibliorama besonders gut vermitteln. Die laufenden Kosten lassen sich wie in vielen anderen Museen nicht über die Eintrittsgelder decken.

Mehr Informationen über beide Projekte finden Sie im Internet unter: www.die-bibel.de

Für beide bibelmissionarische Arbeitsfelder bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung. Für die Unterstützung in diesen Aufgaben danke ich Ihnen herzlich und grüße Sie mit einem Wort aus Kolosser 3,16: „Lasst das Wort Christi reichlich unter euch wohnen.“

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h.c. Frank Otfried July

Gottesdienste feiern

Wir freuen uns, dass wir nun wieder miteinander Gottesdienste feiern dürfen. Trotzdem müssen zahlreiche Hygienemaßnahmen einhalten werden.

Die Besucher müssen mit 2 Meter Abstand in den Bänken sitzen. Wir haben in der Afrakirche 31 Plätze ausgewiesen, an die Sie sich setzen dürfen. Bitte lassen Sie sich von unseren Ordnungsdienst die ausgewiesenen Plätze zeigen. Danke allen Beteiligten, die sich für die Wiedereröffnung der Gottesdienste stark machen.

- Personen aus einem Haushalt dürfen selbstverständlich beieinander sitzen.
- Das Singen ist aktuell nicht erlaubt.
- Der Mund-Nasenschutz muss wieder während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.
- Bei Gottesdiensten im Grünen dürfen 100 Personen anwesend sein.

Zuständigkeit während der Vakatur

Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrerin zur Dienst-Aushilfe Carolin Enderle, Tel. 07171/9057807

Katholisches Pfarramt St. Georg Leinzell mit St. Nikolaus Göggingen und Mariä Opferung Horn

73575 Leinzell, Kirchgasse 36
Telefon: 07175/90316 • Telefax: 07175/90318
E-Mail Adresse: StGeorg.Linzell@drs.de
Homepage: www.se-leintal.drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316:

Dienstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Administrator Pfarrer Matthias Frank, Tel. 07171/779041 oder 015224577801,

E-Mail: Matthias.Frank@drs.de

Pfr. Stanislaus Onyemere, Tel. 90316
73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Pastoralreferentin Beate Jammer, Tel. 9086061 oder 07176 6550,
E-Mail: beate.jammer@drs.de

73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Gemeindereferentin Cornelia Strobel,

Tel. 922016 oder 01575 7288411,

E-Mail: cornelia.strobel@drs.de

73579 Schechingen, Hauptstr. 2.

Sprechzeiten der Kirchenpflegen

in Leinzell: Kirchenpfleger Heiko Mach, Im Gehren 19,

73572 Heuchlingen, Tel. 01733271182

nach Vereinbarung, E-Mail: StGeorg.Linzell@nbk.drs.de



Katholische Öffentliche Bücherei Leinzell

Gemeindezentrum, Kirchgasse 36

Öffnungszeiten:

Dienstag, 10.11. / 24.11. / 08.12. und 22.12.2020

von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag, 05.11. / 19.11. / 03.12. und 17.12.2020

von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

GOTTESDIENSTORDNUNG

Sonntag, 01. November 2020 – Allerheiligen

Leinzell:

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedächtnis, anschl. um

11.30 Uhr Gräbersegnung

17.00 Uhr Marienandacht

Göggingen:

15.00 Uhr Gräbersegnung mit Totengedächtnis

Dienstag, 03. November 2020

Leinzell:

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 07. November 2020

Leinzell:

11.00 Uhr Tauffeier Mark und Hannah Stöckle

Sonntag, 08. November 2020 – 32. Sonntag im Jahreskreis – Martinus-Kollekte

Göggingen:

09.00 Uhr Eucharistiefeier (Claus Henninger)

Leinzell:

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum
(Anmeldung erforderlich)

17.00 Uhr Marienandacht



Neue Gottesdienstregeln

Das Ausrufen der dritten Pandemiestufe durch das Land Baden-Württemberg hat auch Konsequenzen für unsere Gottesdienste. Ab sofort gibt es eine Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Auf Gemeindegesang muss wieder verzichtet werden. Eine kleine Vorsängerschola wird wie bisher stellvertretend singen. Wie bisher werden auch die Daten der Teilnehmer/innen erfasst und nach drei Wochen vernichtet. Der Mindestabstand im Kirchenraum bleibt bei 1,5 m.

In der kommenden Heizperiode muss die Heizung 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Dies wird sich wahrscheinlich auf die Raumtemperatur auswirken. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Bekleidungswahl.

Für die Gottesdienste in Leinzell, Göggingen und Horn braucht es keine Anmeldung.

Gräberbesuche

An Allerheiligen begehen wir Gräberbesuche auf dem Friedhof mit Gräbersegnung:

- in Schechingen um 13.30 Uhr (nur auf dem Friedhof) und in Leinweiler um 16.00 Uhr;
- in Leinzell um 11.30 Uhr (nach dem Gottesdienst) und in Göggingen um 15.00 Uhr;
- in Horn um 13.30 Uhr.

Nach den neuesten Regelungen müssen auch auf dem Friedhof die Teilnehmerdaten erfasst werden. An den Eingängen werden Ordner stehen und Ihre Namen aufschreiben. (In Leinzell bitte nach dem Gottesdienst die Kirche durch die Seitentüre verlassen, wenn Sie auf den Friedhof möchten.)

In Göggingen und Horn beginnen wir an der Trauerhalle und gehen dann zum Kriegerdenkmal. In Schechingen und Leinzell wird die ganze Feier vom Kriegerdenkmal aus sein.

Bitte betreten Sie den Friedhof mit 1,5 Meter Abstand und verteilen Sie sich auf dem Friedhof. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Gemeindegesang kann es nicht geben. Beim Auseinandergehen halten Sie bitte wiederum Abstand, bzw. tragen Sie eine Maske.

Gemeindebriefausträger in Leinzell gesucht

In Leinzell suchen wir für folgende Straßen einen Austräger für unseren Gemeindebrief:

Am Mühlbach, Hardtstraße, Holzplatzweg, Leingasse, Mittelzell, Mühlwiesenweg und Täferroter Straße,

Der Gemeindebrief erscheint 3 x im Jahr und geht an alle katholischen Haushalte. Wir würden uns freuen, wenn sich jemand bereit erklärt diesen ehrenamtlichen Dienst zu übernehmen, und sich im Pfarramt, Tel. 90316 meldet.

Bei Frau Agnes Fischer möchten wir uns ganz herzlich bedanken, die jahrelang diese ehrenamtliche Aufgabe übernommen hat und jetzt beendet.

Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach – Tanau – Tierhaupten



Die Kollekte ist für die Aufgaben in unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Freitag, 30.10.2020

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Samstag, 31.10.2020 – Heiliger Wolfgang

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Gschwend)

Sonntag, 01.11.2020 - Allerheiligen

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
- 14.00 Uhr Allerseelenandacht (Friedhof Schlechtbach) mit Gräberbesuch
- 14.00 Uhr Allerseelenandacht (Friedhof Spraitbach) mit Gräberbesuch
- 14.00 Uhr Allerseelenandacht (Friedhof Zimmerbach) mit Gräberbesuch

Dienstag, 03.11.2020

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

Mittwoch, 04.11.2020

- 7.45 Uhr Schüलगottesdienst (Spraitbach)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Zimmerbach)

Donnerstag, 05.11.2020

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Freitag, 06.11.2020

- 15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)
- 15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)
- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit für Firmanden (Schlechtbach)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Schlechtbach)
- 19.30 Uhr Beichtgelegenheit für Firmanden (Schlechtbach)

Infektionsschutzkonzept - Neue Gottesdienstregeln

Das Ausrufen der dritten Pandemiestufe durch das Land Baden-Württemberg hat auch Konsequenzen für unsere Gottesdienste. Ab sofort gibt es eine Verpflichtung, den Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Auf Gemeindegesang muss wieder verzichtet werden. Eine kleine Vorsängerschola wird wie bisher stellvertretend singen. Wie bisher werden auch die Daten der Teilnehmer/innen erfasst und nach drei Wochen vernichtet.

Da wir weiterhin mit der Corona-Pandemie leben werden, bitten wir um Ihr Verständnis, dass im Einzelfall bei besonderen Gottesdiensten oder Veranstaltungen weitere geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Infektionsschutzkonzept gewährleisten zu können.

Jahresrechnung (Sachbuch) 2019

Die Feststellung der Jahresrechnung (Sachbuch) erfolgte in der Sitzung des Kirchengemeinderates vom 21. Oktober 2020.

Das Sachbuch wurde einstimmig beschlossen und liegt vom 02.11.2020 bis 13.11.2020 während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros dort zur Einsicht aus.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Dr. Félix Mabiala ma Kubola
erreichbar über das Pfarramt Spraitbach
Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90

oder die Notfall-Nummer in seelsorglich dringenden Fällen
0 160 – 34 71 841



Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50
E-Mail: Beate.Jammer@drs.de
E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Pastoralpraktikantin

Elisabeth Hüttner, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,
Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50
E-Mail: EHuettn@drs.de



Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50
E-Mail: StCyriakus.Durlangen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr Frau Hönle
Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Frau Hönle

Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90
E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Frau Hönle
Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Frau Hönle

Katholischer Kindergarten St. Antonius

Für Kinder von 1 bis 6 Jahren
Kirchweg 5, 73568 Durlangen
Telefon Nr.: 0 71 76 / 61 90
E-Mail: st.antonius.kiga_durlangen@web.de
Homepage: www.kiga-st-antonius-durlangen.de
Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de

Aus den Nachbargemeinden

Dorfgemeinschaft Mittelbronn

Bunter Oktober-Bauernmarkt

Ein buntes Angebot an Selbsterzeugnissen erwartet die Besucher des Bauernmarktes beim Dorfhaus in Mittelbronn am Samstag, den 31. Oktober von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr. Äpfel, Birnen, Kartoffeln, Gemüse, Honig, Salzkuchen, Bauernbrot, süße Backwaren, Eier, Wurst, Käse, Marmelade, Schnäpse, Halloween-Kürbisse, Blumensträuße, Herbstdekorationen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Maßnahmen findet keine Bewirtung im Dorfhaus statt.

Auf viele Marktbesucher und Besucher freut sich die Dorfgemeinschaft Mittelbronn.

Was sonst noch interessiert



FBG Leintal – Sammelantrag Aufarbeitungsbeihilfe 2020

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen der Förderprogramme für die Waldwirtschaft wieder Beihilfen für die Aufarbeitung von Schadholz (6 €/fm), den Transport und die Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlagern (5 €/fm bei Eigenleistung), das Entbinden (7 €/fm) sowie das Hacken von Schadholz.

Die Beantragung dieser Beihilfen ist über Einzel- oder Sammelanträge möglich, es gelten Bagatellgrenzen. Die Beantragung hat sich in diesem Jahr vereinfacht, der Antrag unterliegt nicht mehr der Demimis-Regelung. Die Förderstellen bitten aus Gründen der einfacheren Abwicklung darum, sich bei der Beantragung einem Sammelantrag anzuschließen.

In diesem Jahr erfolgt die Abwicklung des Sammelantrags zentral über die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes w.V. (FSL). Dies gilt auch für Hölzer, die nicht über die FSL vermarktet wurden. Nähere Informationen auf der Homepage der FSL (www.fslwv.de).

Wichtig: Die Antragstellung zur Auszahlung in der laufenden Haushaltsperiode muss bis spätestens 15.11.2020 bei der FSL erfolgen. Später erfolgte Aufarbeitungen können auch noch Anfang 2021 beantragt werden, aber alle bereits erfolgten Aufarbeitungen sollten jetzt beantragt werden, damit die bereitgestellten Haushaltsmittel des Landes möglichst weitgehend abgerufen werden.

Auskünfte erteilen die FSL, Tel. 07361/3600467 (Telefonzeiten vormittags) sowie die FBG Leintal, Vorstand Martin Strobel, Tel. 07176/6564 oder Kassier Wolfgang Unfried, Tel. 07176/801.

UN-Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren!

Mayors for Peace unterzeichnen Aufruf an die Bundesregierung 2020

Vor 75 Jahren, am 6. und 9. August 1945, wurden die Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfen. 65.000 Menschen verdampften oder verbrannten auf der Stelle, bis zum Ende des Jahres starben mehr als 200.000. Diese Opfer mahnen uns, die katastrophalen humanitären Folgen des Atomwaffeneinsatzes zu erkennen und für eine Welt ohne Atomwaffen einzustehen!



Die BürgermeisterInnen von Abtsgmünd, Böbingen, Eschach, Heubach, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Schechingen, Spraitbach, Täferrot und Waldstetten - zugleich Mitglieder bei Mayors for Peace (Bürgermeister für den Frieden) - setzen sich für eine Welt ohne Atomwaffen ein und fordern die Bundesregierung auf, den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Auf Anregung der Mutlanger Bürgermeisterin Stephanie Eßwein unterzeichneten die Genannten bei ihrem kürzlichen Sprengeltreffen in Schechingen - geleitet von Bürgermeister Michael Rembold/Waldstetten - einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung. Diesen hatte Norbert Müller, der Ansprechpartner der Gmünder terre des hommes-Gruppe, Anfang August initiiert, weshalb er zum Sprengel-Treffen der BürgermeisterInnen mit eingeladen war. Sein Engagement für die entwicklungspolitische Kinderhilfsorganisation terre des hommes beinhaltet auch, so betonte er in einem kurzen Grußwort, sich für eine Welt einzusetzen, in der für alle Kinder das Überleben gesichert ist und sie nicht mehr unter Gewalt, Krieg und Vertreibung leiden müssen.

Bei der leider noch immer andauernden atomaren Bedrohungssituation könne dies jedoch schwerlich verwirklicht werden. So sei die Gmünder Gedenkveranstaltung am 9. August zur Erinnerung an die Atombombenabwürfe in Japan vor 75 Jahren für ihn der Anlass gewesen, zusammen mit der Mutlanger Friedenswerkstatt in beiden Gmünder Zeitungen einen Appell an die Bundesregierung zu veröffentlichen, in welchem sie aufgefordert wurde, endlich dem UN-Atomwaffen-Verbotsvertrag beizutreten und für den Abzug der in Deutschland noch stationierten Atombomben zu sorgen. Darüber hinaus, so berichtete er weiter, wurde eine Unterschriftenaktion ge-



startet, um der Bevölkerung zu ermöglichen, sich an diesem Aufruf zu beteiligen (Kontakt: Tel.-Nr. 07171-71162). Nach Beendigung dieser Aktion werde der Appell mit den Namen der UnterzeichnerInnen an die Bundesregierung und in Kopie an ausgewählte Mitglieder des Bundestags versandt.

Mit herzlichen Worten des Dankes für ihre Unterstützung des Aufrufs an die Bundesregierung verabschiedete sich Norbert Müller von den versammelten BürgermeisterInnen.

Mayors for Peace

(engl.: Bürgermeister für den Frieden) ist eine internationale Organisation von Städten, die sich der Friedensarbeit, insbesondere der atomaren Abrüstung, verschrieben haben. Die Organisation wurde 1982 auf Initiative des damaligen Bürgermeisters von Hiroshima, Takeshi Araki, gegründet.

Weihnachten im Schuhkarton

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist Teil der weltweit größten Geschenkkaktion für Kinder in Not „Operation Christmas Child“. Seit 1993 wurde weltweit bereits über 146 Millionen Kinder in rund 150 Ländern erreicht.

Mit Ihrer Päckchenspende für „Weihnachten im Schuhkarton“ bewirken Sie weitaus mehr als einen Glücksmoment: Sie geben Kindern die Chance, die Weihnachtsbotschaft für sich zu entdecken und echte Liebe kennenzulernen.

Fertige Schuhkartons können bis spätestens Freitag, 13. November 2020 auf dem Rathaus Tägerrot, Kindertagesstätte Rottalwichtel, Andrea Kreuzmann Utzstetter Str. 18 in Ruppertshofen, Ariane Abele Laubachweg 11 in Utzstetten abgegeben werden!

Die Kinder freuen sich über:

- Schulmaterial
- Kleidung
- Kuschtier
- Spielzeug
- Hygieneartikel
- Süßigkeiten, die mindestens bis März 2021 haltbar sind

Bitte nicht einpacken:

Gebrauchte Gegenstände, Lebensmittel und Süßigkeiten mit pflanzlichen Füllungen (z. B. Nusschokolade, Popcorn, Müsliriegel,...), Obst und Gemüse, Medikamente und Brausetabletten, Zerbrechliche Gegenstände, Scharfe und gefährliche Gegenstände, Flüssigkeiten die leicht auslaufen, Glücksspielkarten, Kriegsspielzeug, Hexerei- und Zauberartikel, Literatur jeder Art, Bargeld.

Dekorieren Sie einen Standard-Schuhkarton. Die Kinder freuen sich über Kleidung (Etiketten bitte dran lassen, nicht waschen!), Kuschtiere, Spielzeug, Hygieneartikel, Schul- und Bastelmaterialien und wenn Sie möchten einen persönlichen Gruß. Bitte auf jedem Karton vermerken ob es für ein Mädchen oder Jungen ist und welches Alter. Noch mehr Informationen gibt es im Internet unter <http://www.geschenke-der-hoffnung.org> oder bei Ariane Abele, Tel.: 0173 30 39 946

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Dritter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Berechnung des Zuschlags

(DRV BW) Bei der Grundrente handelt es sich um einen Zuschlag, der über Rentenpunkte berechnet und gemeinsam mit der Rente ausbezahlt wird. Damit der Zuschlag ermittelt werden kann, muss die Deutsche Rentenversicherung (DRV) die Versicherungskonten aller Rentner und Rentenantragsteller durchsehen. Dabei gehen in

die Berechnung alle Monate im Versicherungsleben ein, die durch Pflichtbeiträge, Kindererziehung, Pflegezeiten oder Krankheit beziehungsweise Reha mindestens 30 Prozent des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten im jeweiligen Jahr erreichen.

Aus diesen sogenannten Grundrenten-Bewertungszeiten wird dann ein monatlicher Durchschnitt gebildet. Wenn dieser Durchschnitt zwischen 30 und 80 Prozent liegt, dann wird der ermittelte Wert verdoppelt. Anschließend erfolgt eine Begrenzung auf 80 Prozent, sofern mindestens 35 Jahre an Grundrentenzeiten vorhanden sind. Wenn die individuellen Grundrentenzeiten zwischen 33 und 35 Jahren liegen, dann wird die Begrenzung zwischen 40 und 80 Prozent gestaffelt. Der Aufschlag wird anschließend zur Stärkung des Versicherungsprinzips noch pauschal um 12,5 Prozent gemindert.

Den so ermittelten Zwischenwert multipliziert man nun mit der Anzahl an Grundrenten-Bewertungszeiten (maximal 420 Monate), so dass sich die zusätzlichen Rentenpunkte ergeben. Der Wert eines solchen Punktes beträgt aktuell 34,19 Euro.

Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

FAIRE PREISE FÜR VERBRAUCHER

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen“, sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.



SCHLECHTE NACHRICHT, SCHÖN VERPACKT

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer.

Ihre Spende wirkt!
 Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: wwf.de
 Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

■ A ■ P ■ B ■ V ■ T ■
 ■ D ■ E ■ F ■ A ■ C ■ T ■ O ■ R ■ I ■ K ■ O ■ T ■ A ■ G ■ E ■
 ■ A ■ R ■ C ■ H ■ I ■ C ■ O ■ R ■ E ■ K ■ N ■ A ■ L ■
 ■ M ■ O ■ K ■ K ■ A ■ H ■ A ■ N ■ L ■ A ■ U ■ T ■ R ■ I ■ E ■ H ■
 ■ T ■ T ■ E ■ F ■ U ■ N ■ K ■ I ■ E ■ L ■ R ■ E ■ D ■ U ■
 ■ K ■ L ■ I ■ N ■ I ■ K ■ U ■ M ■ T ■ K ■ A ■ K ■ A ■ D ■ U ■
 ■ U ■ K ■ A ■ S ■ L ■ E ■ S ■ A ■ R ■ T ■ B ■ I ■ S ■ E ■ H ■ R ■
 ■ A ■ R ■ M ■ A ■ T ■ U ■ R ■ T ■ E ■ R ■ I ■ T ■ R ■ E ■ A ■
 ■ A ■ A ■ L ■ P ■ I ■ S ■ A ■ M ■ B ■ I ■ A ■ R ■ R ■
 ■ T ■ E ■ G ■ I ■ G ■ O ■ L ■ O ■ S ■ A ■ M ■ I ■ A ■ M ■ I ■
 ■ I ■ R ■ D ■ E ■ N ■ D ■ O ■ L ■ M ■ E ■ T ■ S ■ H ■ A ■ H ■ E ■
 ■ V ■ Z ■ B ■ E ■ L ■ A ■ G ■ E ■ R ■ N ■ P ■ H ■ A ■ S ■ E ■

Grossmut (1-8)

erster Mensch (A. T.)	▼	sinnliche Liebe	Schiff-fahrts-hinder-nis	▼	Abk.: Chefarzt	Zeichen für Titan	▼	Stadt im Ruhr-gebiet	ländl. Zug-maschine	▼	Kurzform von Renate	▼	eine ganze Anzahl	Linse von optischen Geräten	Abk. für einen Spreng-stoff	Fluss durch Bocholt (NRW)	Teil einer Kette	span. Artikel
lat.: tatsächlich (2 Wörter)	▶							Wirk-ware	▶									
Flächen-maß	▶	○ ₂	Gemüse-art	▶									Explo-sions-geräusch	▶				
Kaffee-sorte,-getränk	▶					altes Hohl-maß für Wein	▶	erster Laut einer Silbe	▶							Teilneh-mer an Techno-party		Hochruf
Krankenhaus	▶	Gewinn-bringend		Nasen-laut	▶	Zier-pflanze	▶						Brillen-schlange	▶	scheues Waldtier			
▶	▶							Waren-ver-zeich-nis	▶		Abk. für einen Bibel-teil	▶	ein Papagei	▶				○ ₇
früherer Zaren-erlass	▶			○ ₄	Futter-pflanze	▶		süd-amerik. Riesen-gelber	▶	○ ₃					Linie, Gerade		griech. Götter-bote	
Ausrüs-tungsteil techn. Geräte	▶	Monats-name		Ausle-gung, Deutung, Version	▶							Schwer-metall	▶	in hohem Grade	▶			
▶	▶							kohlen-säure-haltiges Wasser	▶		Hafen-damm	▶	Staat in Nordost-afrika	▶		○ ₈		
schlan-genförmiger Fisch	▶			Abk.: geboren	▶	südost-afrik. Staat	▶							Abk.: Messer-spitze (Rezepte)		Ausruf		Insel-euro-päer
Zeichen für Tellur	▶		Ein-tänzer	▶							Abk.: Mister	▶	Stadt in Florida	▶			○ ₆	
aus ge-branntem Ton	▶					Über-setzer	▶							○ ₅				
Abk.: vor der Zeit-rechnung	▶		ein-schlie-ßen (milit.)	▶				○ ₁					elektr. Schwin-gungs-zustand	▶				®
																		§1813.41-6

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---



Immobilien Ostalb GmbH



Wir haben die Käufer, haben Sie die passende Immobilie?

- Persönliche Immobilienanalyse
- Über 1.000 vorgemerkte Kunden
- Regionale und überregionale Vermarktung

Schwäbisch Gmünd, Sparkassenplatz 1
 07171/608-3409
 immo@sk-ostalb.de
 www.immo-ostalb.de



Ingenieurteam im kommunalen Tiefbau sucht weitere engagierte und motivierte Mitarbeiter

BAUINGENIEUR (m/w/d)
Projektentwicklung und -planung

BAULEITER (m/w/d)
Ausschreibung und Bauleitung

**VERMESSUNGSINGENIEUR/
 GEOMATIKER** (m/w/d)
Projektbegleitung, GIS und Dokumentation

Bei uns erwartet Sie eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem angenehmen, produktiven und familiären Betriebsklima.

Weiterbildung, 13. Monatsgehalt, Leistungsprämie und 30 Tage Urlaub sind für uns selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Sie!



ingenieurbüro matthias strobel
 kolpingstraße 8 | 73453 abtsgmünd
 fon [07366] 9696-10 | fax [07366] 9696-96
 www.ms-ingenieure.de | post@ms-ingenieure.de

Verkaufe Opel Corsa D, 87 PS, mit Winterpaket:

(Sitz- u. Lenkradheizung, beh. Außenspiegel), Alufelgen, kupferrotmetallic, Bj. 2012, 103 tkm, TÜV/AU 10/21, Klima, geteilte Rückbank, NR, keine HT, scheckheftgepflegt, Preis: 4790,- € • Tel.: 01 51 / 20 45 28 09

THEMA » Nachbarschaftshilfe Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch. Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfenden koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um die angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z.B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.
- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.



Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollen.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern unter www.polizei-beratung.de